

4002/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.05.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generation und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

5-fach

GZ: BMSG-500109/0003-V/3/2006

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 4060/J der Abgeordneten Renate Csörgits, Kolleginnen und Kollegen betreffend
Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Die Vorlage einer Erstfassung des Evaluierungsberichtes des Österreichischen
Institutes für Familienforschung (ÖIF) – 2. Teilprojekt betreffend die
Zuverdienstmöglichkeit - bezieht sich auf das Kalenderjahr 2002. Es zeichnet sich
ab, dass österreichweit nach derzeitigem Erhebungsstand deutlich weniger als 1 %
der Beziehenden die Zuverdienstgrenze und die von der Härtefallverordnung
festgelegte 15 %-Grenze überschritten haben dürften. Um konkrete Zahlen und
Fakten nennen zu können, ist es erforderlich, die gesamtösterreichische Erhebung
abzuschließen, derzeit kann sich diese Ersterfassung nur auf rund 80 % der
überprüften Fälle berufen. Eine Aufgliederung ist aus der Vorlage nicht ersichtlich.

Zu Frage 6:

Das geltende Recht ist verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen